

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stone4you e.U. und Stone4you Natural Stone GmbH

Stand 04/2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Verkäufe, Transporte, Werkleistungen und sonstigen Dienstleistungen, die unser Steinmetzbetrieb gegenüber Auftraggebern erbringt. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Bei Widersprüchen haben individuelle Vereinbarungen Vorrang vor diesen AGB.

2. Eigenschaften von Naturstein & Materialhinweise

2.1. Materialcharakteristik

Natursteine sind einzigartige Naturprodukte - daher können farbliche, strukturelle und texturale Abweichungen auftreten. Musterstücke dienen lediglich als Referenz für das Material. Bitte beachten Sie, dass kleine Musterstücke das Gesamtbild einer Großplatte nur bedingt wiedergeben können. Eine Besichtigung der Großplatte ist empfehlenswert. Farb- und Strukturunterschiede stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

2.2. Abrechnung nach tatsächlichem Maß

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Leistungen nach Naturmaß sowie gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2213.

2.3. Kein Rückgaberecht bei Maßanfertigungen

Für kommissionierte Ware, Maßzuschnitte oder individuell gefertigte Produkte besteht ausnahmslos kein Rücktritts- bzw. Rückgaberecht.

3. Angebote, Preise & Abrechnung

3.1. Regiearbeiten

Wenn unvorhergesehene oder nicht im Auftrag enthaltene Arbeiten anfallen, werden diese auf Regiebasis angeführt. Die Abrechnung erfolgt anhand beidseitig bestätigter Regieberichte. Der Regiestundensatz beträgt € 75,- exkl. MwSt. je Arbeitskraft, zuzüglich An- und Abfahrtszeiten sowie Werkzeugpauschalen.

3.2. Zusatzarbeiten

Erforderliche Ausgleichs- oder Korrekturarbeiten bei Untergründen, die laut dem Stand der Technik von unserem Projektleiter als nicht verlegereif bewertet werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.3. Eigentumsvorbehalt

Bei Verbrauchern bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Bei Unternehmern bleibt die Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung in unserem Eigentum.

3.4. Elektronische Rechnung

Rechnungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch per E-Mail als PDF versendet, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich und schriftlich eine Zustellung auf dem Postweg verlangt.

4. Lieferung, Transport & Lagerung

4.1. Lieferzeiten

Nicht lagernde Natursteine werden erst nach Eingang der ersten Anzahlungsrechnung bestellt. Der Liefertermin ist daher unmittelbar von der fristgerechten Leistung der vereinbarten Anzahlung abhängig. Verzögerungen bei der Anzahlung führen entsprechend zu späteren Lieferterminen.

4.2. Baustellenbereitstellung

Für die Dauer der Bauzeit werden vom Auftraggeber kostenfrei Bauwasser und Baustrom bereitgestellt. Zusätzlich stellt der Auftraggeber einen geeigneten Lagerplatz für Werkzeuge und Hilfsstoffe sowie entsprechende Flächen zum Anmischen von diversen Mörteln und Zuschnitt von Platten zur Verfügung.

4.3. Haftung für Unterbauten

Für die Setzungsfreiheit bestehender Unterbauten übernehmen wir keine Haftung, sofern diese nicht von uns hergestellt wurden. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass bauseitig erstellte Unterbauten tragsicher und setzungsfrei sind.

4.4. Paletten & Leihgebühren

Für Europaletten wird ein Einsatzpreis von € 25,- pro Stück exkl. MwSt. verrechnet. Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand innerhalb von 90 Tagen ab Lieferung wird der Einsatzpreis abzüglich etwaiger Rückholkosten rückerstattet. Bei der Rückgabe wird zusätzlich eine Abnutzungsgebühr in Höhe von € 3,- pro Palette in Abzug gebracht.

4.5. Rückgabe gelieferter Ware

Eine Rückgabe gelieferter Produkte ist grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Rücknahme erfolgen, wobei eine Manipulationsgebühr von 20 % des Nettowarenwerts sowie allfällige Rückholkosten verrechnet werden.

4.6. Lagerkosten

Gelagerte Ware ist nach Verständigung unverzüglich abzuholen. Bei verspäteter Abholung fallen Lagerkosten von € 30,- exkl. MwSt./Palette/Monat an.

5. Bauausführung, Materialeigenschaften & Mitwirkungspflichten

5.1. Produktkontrolle bei Verlegung durch den Auftragnehmer

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das gelieferte Material vor Beginn der Verarbeitung (Verlegen/Versetzen) zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich bekannt zu geben. Mit Beginn der Verarbeitung gilt das Material als genehmigt. Eine Reklamation von bereits verarbeitetem Material ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5.2. Produktkontrolle bei reiner Zustellung ohne Verlegung

Nach dem Abladen wird der Auftraggeber oder eine von ihm bevollmächtigte Person ersucht, die Ware unverzüglich zu prüfen und die Übernahme zu bestätigen. Mit der Übernahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Für Schäden, die nach der Übernahme durch unsachgemäße Lagerung, Handhabung oder Verarbeitung entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

5.3. Reinigung & laufende Pflege

Bau- und Erstreinigung sowie die anschließende laufende Pflege von Natursteinflächen liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

5.4. Materialhinweis Travertin

Travertin ist ein Naturstein mit materialtypischen Öffnungen, Poren und Einschlüssen. Diese stellen keinen Mangel dar und begründen keinen Reklamationsanspruch. Diese natürlichen Eigenschaften sind charakteristisch für Travertin und beeinträchtigen weder die Frostbeständigkeit noch die Haltbarkeit des Materials. Travertin-Natursteinplatten können vollflächig verfugt werden, wobei die Öffnungen mit Fugenmaterial verschlossen werden. Es wird empfohlen, farblich abgestimmtes Fugenmaterial zu verwenden.

5.5. Untergrund und Betonkern

Ein rissfreier, tragfähiger Betonkern mit frostfreiem Unterbau sowie ausreichendem Gefälle muss bauseits vorhanden sein oder ist vom Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten herzustellen. Für Mängel oder Schäden, die auf einen ungeeigneten, mangelhaften oder nicht normgerechten Untergrund zurückzuführen sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

5.6. Natursteinarbeitsplatten – Imprägnierung & Pflege

Natursteinarbeitsplatten sind ab Werk vorimprägniert. Vor der Erstinbetriebnahme wird empfohlen, die Arbeitsplatte erneut mit einer geeigneten Imprägnierung zu behandeln, um einen optimalen Schutz zu gewährleisten. Die Häufigkeit der Nachimprägnierung ist abhängig vom Material und der Oberflächenbearbeitung. Sobald der Stein vermehrt Feuchtigkeit oder Flecken aufnimmt, ist eine erneute Imprägnierung erforderlich. In der Regel wird eine Imprägnierung etwa einmal jährlich empfohlen, bei saugfähigen Materialien entsprechend häufiger.

5.7. Materialtypische Eigenschaften

Da es sich bei Naturstein um ein Naturprodukt handelt, stellen folgende material- und produktionsbedingte Eigenschaften keinen Mangel dar und begründen keinen Gewährleistungs- oder Schadenersatzanspruch:

- Abweichungen des Endproduktes vom Muster. Jeder Stein ist ein Unikat,
- Farbunterschiede und Strukturschwankungen innerhalb einer Lieferung,
- Verfärbungen und Flecken infolge von Feuchtigkeit, Temperaturunterschieden, Untergrundfeuchte oder Niederschlag (insbesondere bei dunklen Materialien sichtbar),
- Stiche (Risse), Lager, lose Adern sowie offene oder poröse Stellen,
- Witterungsbedingte Verfärbungen, Rost- und Kalkausblühungen,
- Frostbedingte Abplatzungen, Stiche (Risse) und Verwitterungserscheinungen,
- Bildung einer Patina, rauere oder mattere Oberflächen sowie Auswaschungen,
- Produktions- und bearbeitungsbedingte Meißel-, Stock-, Flämm- oder vergleichbare Bearbeitungsspuren,

- Eingeschränkte Rutschhemmung bestimmter Oberflächen (insbesondere bei antiken Oberflächen); erhöhte Rutschgefahr bei Nässe, Eisbildung oder Begehen mit feuchtem Schuhwerk.

Zur Erzielung eines harmonischen und natürlichen Erscheinungsbildes wird empfohlen, das Material aus mehreren Paletten gemischt zu verlegen.

Bei offenen Adern und naturbedingten Hohlstellen kann eine fachgerechte Kittung und/oder Verstärkung (Armierung) erforderlich sein. Diese Maßnahmen gelten als materialtypisch und stellen keinen Mangel dar.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Zahlungsfristen

Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen von 5,1 % p. a. zu verrechnen.

6.2. Skonto

Ein Skontoabzug ist nur zulässig, wenn dieser ausdrücklich in der Auftragsbestätigung festgehalten oder vorab schriftlich vereinbart wurde. Erfolgt dennoch ein unberechtigter Skontoabzug, wird der einbehaltene Betrag ohne weitere Aufforderung nachverrechnet.

6.3. Teilzahlungen & Teilrechnungen

Unabhängig von einer vereinbarten Anzahlung und Schlussrechnung sind wir berechtigt, entsprechend dem Fortschritt der Lieferung und Leistungserbringung Teilrechnungen während der laufenden Auftrags Erfüllung zu legen.

6.4. Mahn- & Inkassospesen

Kosten für Mahnungen und Inkassoverfahren gelten als vereinbart und werden im Verzugsfall in Rechnung gestellt.

7. Haftung, Gewährleistung & Reklamationen

- 7.1.** Für nicht normgerechte oder nicht setzungsfreie Untergründe, sowie für Schäden aus bauseitigen Vorleistungen, unsachgemäßer Verarbeitung oder ungeeigneter Pflegeprodukte besteht keine Haftung.
- 7.2.** Eine Haftung für Folgeschäden, indirekte Schäden oder Nutzungsausfälle besteht nicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 7.3.** Bei berechtigten und rechtzeitig gemeldeten Mängeln behalten wir uns das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1.** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.2.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 8.3.** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz von Stone4you, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 8.4.** Für sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt österreichisches Recht. Bei Verträgen mit Unternehmern gilt als Gerichtsstand das für unseren Firmensitz sachlich zuständige Gericht.
- 8.5.** Mit der Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie unsere Newsletter (etwa 6x/Jahr), deren Erhalt Sie jederzeit unter marketing@stone4you.at widerrufen können.
- 8.6.** Die jeweils aktuelle Fassung unserer AGB ist unter www.stone4you.at jederzeit einsehbar und auf Wunsch auch in schriftlicher Form erhältlich. Mit der Auftragserteilung gelten die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung als anerkannt.